



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

 Zentrum Verkündigung

Daniela Schmitt
Markgrafenstraße 14 · 60487 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 7 13 79 - 128
Telefax: 069 / 7 13 79 - 131
E-Mail: helga.bieser@zentrum-verkuendung.de

Leihvertrag für die Oberlinger-Truhenorgel der Abteilung Kirchenmusik

Ausleihzeitraum: _____

Entleiher: *(bitte vollständig ausfüllen)*

Name

Straße

Postleitzahl, Ort

Tel.-Nr.

Das Instrument wird am _____ ca. _____ Uhr im Zentrum Verkündigung abgeholt

und am _____ ca. _____ Uhr zurückgegeben.

Für das Verladen und den Transport der Orgel ist der Entleiher verantwortlich. Hierzu sind zwei Personen erforderlich. Im Transportfahrzeug müssen beide Teile des Instrumentes stehend transportiert werden.

Maße der Oberlinger-Orgel: B/88 cm, H/55 cm, T/55 cm (Oberteil); B/88 cm, H/33 cm, T/55 cm (Unterteil).

Die Disposition der Orgel lautet: Gedackt 8', Gedackt 4', Flöte 2', Cymbel, Quinte 1 1/3'. Das Instrument verfügt über keine Transponiervorrichtung!

Der Entleiher verpflichtet sich zu sachgemäßer Behandlung des Instrumentes und zur Sorgfalt beim Transport. Der Entleiher kommt für Schäden durch unsachgemäße Behandlung auf, die durch die bestehende Versicherung nicht gedeckt sind.

Treten Schäden beim Transport auf, so ist der Verleiher unverzüglich zu informieren. Versäumt der Entleiher eine solche rechtzeitige Meldung, so dass der Verleiher die von der Versicherung gesetzten Fristen nicht wahrnehmen kann, so haftet der Entleiher für den entstandenen Schaden.

Das Instrument darf nicht in unmittelbarer Nähe eines Heizkörpers oder über einem im Fußboden befindlichen Heizluftschacht aufgestellt werden.

Das Instrument ist bei 18° C auf a' = 440 Hz gestimmt. Bitte beachten Sie: Mit der Raumtemperatur verändert sich auch die Stimmtonhöhe (0,8 Hz pro 1° C). Das Temperierungssystem ist Kirnberger II.

Selbständiges Nachstimmen oder Umstimmen ist nicht gestattet.

Die Ausleihgebühr inkl. Transportversicherung beträgt 128,00 € (inkl. MwSt.). Hierzu wird eine Rechnung ausgestellt.

Bei Rücktritt vom Leihvertrag werden folgende Gebühren erhoben:

- 25,50 € Bearbeitungsgebühr (3. und 4. Woche vor Beginn des vereinbarten Ausleihzeitraumes)
- 64,00 € Ausfallgebühr (innerhalb 2 Wochen vor Beginn des vereinbarten Ausleihzeitraumes)

Der Abholer prüft die Orgel und bestätigt durch seine Unterschrift den Empfang des Instrumentes, der Schutzhülle, des Kabels und des Schlüssels für das Orgelgebläse. Er ist für den sorgfältigen Transport verantwortlich.

Entleiher:

Datum, Unterschrift/Stempel

Abteilung Kirchenmusik:

Datum, Unterschrift/Stempel

Abholer:

Datum, Unterschrift